



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

6. VERKEHRSLÄCHEN:

6.1. Straßenverkehrsflächen (Fahrbahn)

6.1.1. Gehweg

6.2. Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN:

7.1. Trafostation

8. FÜHRUNG UNTERSIEDLICHER VERSORGENSANLAGEN UND -LEITUNGEN:

8.1. Hochspannungsleitung mit Nennspannung und Schutzzone

8.2. Hochspannungsleitung mit Nennspannung zur Verlegung vorgesehen. Gebäude, die der Hochspannungsleitung liegen, können erst nach Verlegung der Leitung errichtet werden.

8.3. Hochspannungsmast

9. GRÜNFLÄCHEN UND BEPFLANZUNG:

9.7. öffentlicher Spielplatz

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT:
entfällt

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN:
entfällt

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT:
entfällt

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

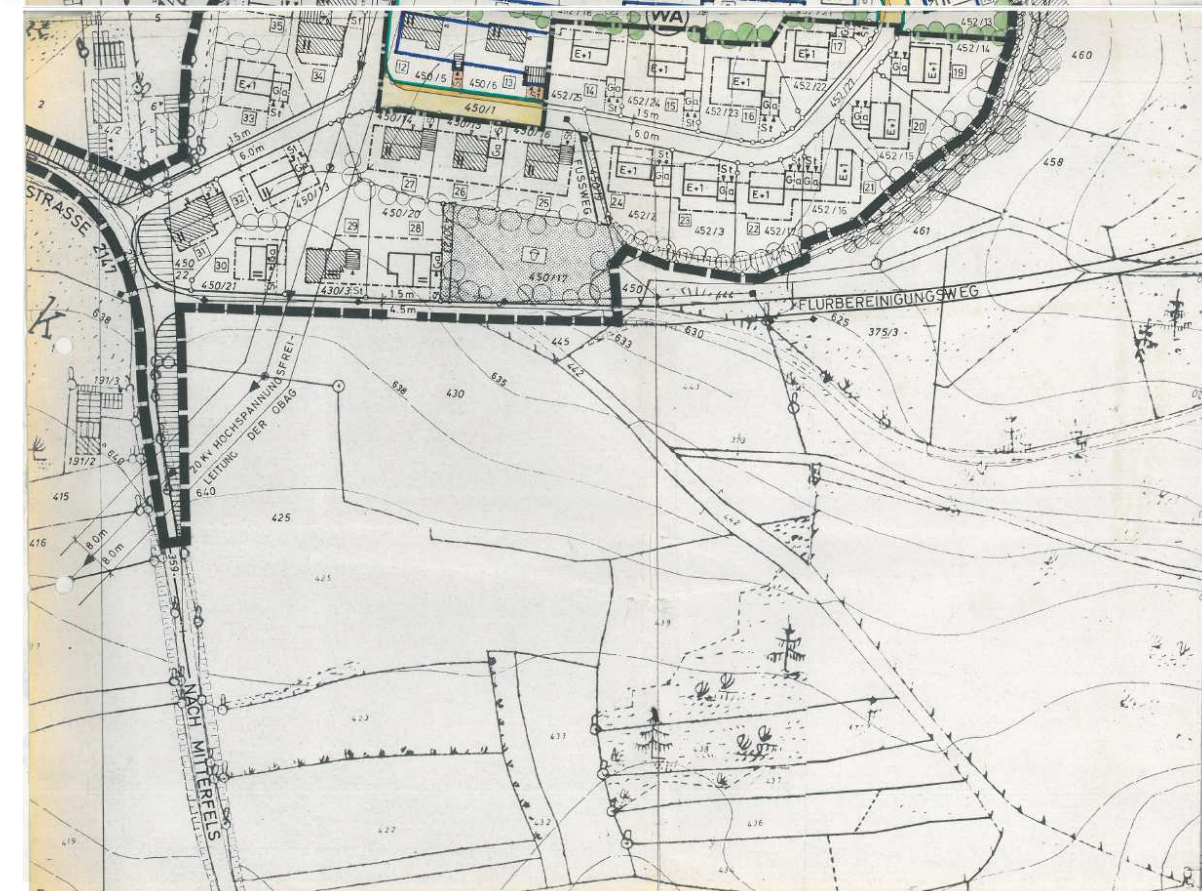
13.1.1. Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgefasst werden dürfen

13.1.2. Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

13.3. mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Flächen

13.6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

13.7. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes



BEBAUUNGSPLAN
ZINZENZELL-BAUMGÄRTEN VOM 22. 1. 1974
DECKBLATT NR. 3

STADT/GEMEINDE: WIESENFELDEN
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUSLEGUNG Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Absatz 4 BBO-G vom 29. 8. 1983 bis 29. 9. 1983 (in Ruhefrist im Gemeindeforum) öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 19. 8. 1983 öffentlich durch Anschlag bekanntgemacht.

WIESENFELDEN, den 29. 10. 1983
Gemeinde Wiesenfelden
Bürgermeister

2. SATZUNG Die Stadt/Gemeinde Wiesenfelden hat mit Beschluss des StM-Gemeinderates vom 3. 12. 83 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBO-G und Artikel 31 Bay. Bauordnung als Satzung beschlossen.

Wiesenfelden, den 15. 12. 1983
Gemeinde Wiesenfelden
Bürgermeister

3. GENEHMIGUNG Die Regierung (Das Landratsamt Straubing-Bogen) hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Bescheid vom 24. 1. 84 Nr. D 2-610 gemäß § 11 BBO-G genehmigt.

24. 1. 84
Straubing,
Landratsamt Straubing-Bogen
Dienstadtelle Straubing

4. INKRAFTTRETEN Die Stadt/Gemeinde hat am 10. 2. 1984 die Genehmigung des Deckblattes nach § 17 Satz 1 BBO-G öffentlich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit nach § 12 Satz 3 BBO-G rechtsverbindlich.

Wiesenfelden, den 10. 2. 1984
Gemeinde Wiesenfelden
Bürgermeister

LANDSHUT, DEN 21. JUNI 1983
Kritschel-Gitz
FERTIGUNG FÜR GEMEINDE

KRITSCHEL
ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜRO
STÄDTBAULICHE PLANUNGEN
ERSCHLIESSUNGSPLANUNGEN
INNERE REGENSBURGER STR. 4
8300 LANDSHUT
TELEFON 0871/89459

GEZ. 21. 1. 1983 für
GEFÄH. ANLASS VON
ZEICHNUNGS-NR.
B 72 - 1125 - 0 - 3